



1. Allgemeine Rahmenbedingungen

Das Wilhelminen-Hospiz in Niebüll ist eine stationäre Hospizeinrichtung, in der bis zu sieben Schwerstkranke und Sterbende in der letzten Lebensphase palliativpflegerisch und palliativmedizinisch versorgt werden. Es soll eine Herberge (hospitium= Herberge) für schwerkranke Menschen sein, in der sie sich in einer familiären Atmosphäre von Nähe und Geborgenheit aufgehoben wissen. Die genauen Kriterien für die Aufnahme in einem stationären Hospiz sind in der „Rahmenvereinbarung nach § 39a Satz 4 SGB V“ definiert.

Das Hospiz hat einen eigenständigen Versorgungsauftrag und ist damit eine baulich, wirtschaftlich und organisatorisch selbständige Einrichtung. Schwerstkranke, sterbende Menschen finden Aufnahme, wenn ambulante Versorgungsstrukturen nicht mehr ausreichen und auch die Einweisung in ein Krankenhaus nicht indiziert ist.

2. Das räumliche Konzept

2.1. Die Lage des Wilhelminen-Hospiz

Das Haus steht als eigenständiges Gebäude im Westersteig, mitten im Zentrum von Niebüll. Die alte Villa wurde 2010 entsprechend den Anforderungen umgebaut. 2020 wurde das Hospiz durch einen großzügigen Anbau erweitert.

Das Hospiz ist in der Region gut vernetzt und unterhält Kontakte und Verbindungen zu den umliegenden Krankenhäusern, Hausärzten, Pflegediensten und ambulanten Hospizdiensten.

Die zentrale und gleichzeitig ruhige Lage ermöglicht es unseren Gästen und ihren Zugehörigen nach Wunsch am täglichen Leben der Stadt teilzunehmen. Einkaufsmöglichkeiten, Apotheken, Gastronomie und der Wochenmarkt befinden sich in der Nähe. Durch seine Nähe zum Bahnhof (Verbindung auch zu den Halligen und Inseln) und zum ZOB liegt das Hospiz inmitten eines gut ausgebauten Verkehrsnetz. Verkehrsanbindungen Bahnhof, ZOB sind fußläufig zu erreichen

2.2. Räumliche Ausstattung

2.2.1. Erdgeschoss:

Hier befinden sich acht Gästezimmer, eine Wohnküche, ein großer offener Eingangsbereich, der Raum der Stille, sowie Arbeits- und Wirtschaftsräume. Des Weiteren befindet sich zwischen den Gästezimmern der befahrbare Ausgang zu unserer ersten schönen Terrasse, welche in einen kleinen Garten übergeht.

2.2.2. Obergeschoss:

Hier befinden sich drei Gästezimmer, unser Wohlfühlraum Raum mit Klangboot usw., ein Gästezimmer (für Zugehörige), unser Medienraum mit einer kleinen Küche, welcher in einen kleinen Wintergarten übergeht und schließlich in eine große Dachterrasse mündet.

Alle Wege sind großzügig gestaltet und auch mit dem Pflegebett erreichbar. Vor dem Haus befinden sich 4 Parkplätze.

2.3. Gästezimmer

Das Wilhelminen-Hospiz verfügt über elf Einzelzimmer. Alle Zimmer sind mit einem eigenen behindertengerechten Duschbad ausgestattet. Zur festen Einrichtung eines jeden Zimmers gehören ein Pflegebett, ein Nachttisch, ein Kleiderschrank und einen Schrank für Wäsche und Pflegebedarf. Alle Zimmer verfügen über einen Fernseher, Telefon, Internetzugang.

3.Trägerschaft

Das Wilhelminen-Hospiz wird durch eine gemeinnützige GmbH betrieben. Einziger Gesellschafter dieser gGmbH ist der „Förderverein Stationäres Hospiz Nordfriesland e.V.“.

4. Das Pflegekonzept

4.1 Das Pflegemodell

Die Basis eines Pflegekonzeptes bildet in der Regel ein pflegewissenschaftliches Modell. Das Modell „Aktivitäten und existentiellen Erfahrungen des Lebens“ (AEDL) von Monika Krohwinkel ist ein “Bedürfnismodell“ und bildet die Grundlage unseres pflegerischen Handelns. Das Pflegekonzept des Wilhelminen-Hospizes ist die Grundlage der pflegerischen Versorgung unserer Hospizgäste. Es ist die Basis für die Pflegeplanung und –Durchführung.

Im Sinne unseres Leitbildes liegt die Inanspruchnahme von Pflege jedoch grundsätzlich beim erkrankten Menschen. Deshalb sind alle pflegerischen Tätigkeiten Angebote, die die besondere Situation unserer Hospizgäste berücksichtigen. Sie können von ihnen abgelehnt werden.

4.2 Pflegesystem

Unser Pflegesystem basiert auf der Grundlage eines Bezugspflegesystems. Im Sinne einer effektiven Arbeitsorganisation und der Kontinuität des Pflegeprozesses zwischen Pflegeperson und Gast erfolgt eine Zuordnung der Mitarbeiter zu einer festgelegten Gästegruppe. Gastbezogene Tätigkeiten werden von der Bezugsperson durchgeführt. Ebenso wird festgelegt, welche gastfernen Tätigkeiten in die Zuständigkeiten der jeweiligen Schicht bzw. eines bestimmten Mitarbeiters fallen. Auf Grund des hohen Anteils von Teilzeitmitarbeitern sind die Phasen einer festen Zuordnung der Pflegenden zu den Gästen unterschiedlich lang.

4.3 Pflegestandards

Standards sind allgemein gültige und akzeptierte Normen, die den Aufgabenbereich und die Qualität der Pflege definieren. Sie legen themen- und tätigkeitsbezogen fest, was Pflegepersonen in einer konkreten Situation generell leisten sollen und wie diese Leistung auszusehen hat. Unsere Pflegestandards sind nur insoweit verbindlich, als dass sie mit unserem Gast abgesprochen sind und die Gesamtsituation berücksichtigen. Gerade in der palliativen Pflege kommt es oft zu Abweichungen von Standards. So muss in der Dekubitusprophylaxe beispielsweise ggf. in Kauf genommen werden, dass keine ausreichende Lagerung erfolgt, da jede Seitenlage zu mehr Luftnot oder Schmerzen führt (s. Anpassung des Expertenstandard Dekubitusprophylaxe im Qualitätshandbuch „Sorgsam“). Eine hohe Versorgungsqualität entsteht, wenn Fachkompetenz und Expertenwissen zur Verfügung stehen und in dem Maß eingesetzt werden, wie dies im Einklang mit der Situation, bzw. den Wünschen und Erwartungen des Pflegebedürftigen ist. Das heißt, es ist plausibel zu begründen, warum eine Abweichung vom „Standard“ erfolgt.

4.4 Pflegeprozess und Gästebezogener Austausch

Ziel des Pflegeprozesses ist die bestmögliche, palliative Versorgung des Hospizgastes. Dazu braucht es Kommunikationsstrukturen, die eine fortlaufende Anpassung der aktuellen, palliativen Situation zeitnah ermöglichen. Neben einer lückenlosen und vollständigen Dokumentation ist es im Hospizbereich besonders wichtig, regelmäßige Möglichkeiten zur interdisziplinären Besprechung zu bieten. Für den regelmäßigen Austausch finden tägliche Übergaben aller Hospizgäste im Pflegeteam statt, einmal wöchentlich eine bereichsübergreifende Übergabe, sowie bei Bedarf eine zeitnahe Fallbesprechung statt.

4.5 Pflegedokumentation

Die Dokumentation bietet eine nachvollziehbare Information zur Gesamtsituation des Hospizgastes. In ihr werden gleichsam die pflegerischen und medizinischen, die psychosozialen und seelsorgerlichen Bereiche der Begleitung fortlaufend beschrieben. Die Dokumentation bietet zu jeder Zeit für jede Mitarbeiterin/jeden Mitarbeiter die Möglichkeit, sich umfassend über die Gesamtsituation der Hospizgäste, den Verlauf der Erkrankung und ihrer Folgen zu informieren. Hierfür nutzen wir ein speziell für den Hospizbereich entwickeltes elektronisches Dokumentationssystem „Hospizware“ der Caresoftware GmbH -.

4.6 Qualitätssicherung

Um eine gleichbleibend gute Qualität in der Versorgung unserer Gäste zu gewährleisten und die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, werden unterschiedliche Maßnahmen zur Sicherung der Pflegequalität angewandt.

Folgende Strukturen sind in unserem Hospiz implementiert:

4.6.1 Handlungsstandards

Pflegestandards und Pflegeempfehlungen sowie Checklisten gewährleisten die gleichbleibende Qualität und machen eine ständige Überprüfung möglich.

4.6.2 Pflegevisiten

Pflegevisiten ermöglichen die Überprüfung der Pflegequalität sowie die Evaluation bzw. Anpassung des Pflegeprozesses.

4.6.3 Fachliteratur

Fachliteratur ist vorhanden und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich. Folgende Fachzeitschriften sind vorhanden:

- Der Bundes-Hospiz-Anzeiger
- Praxis Palliative Care
- Die Hospizzeitschrift
- Pflegen: Palliativ

4.6.4 Stellenbeschreibungen

Sie klären Zuständigkeiten für Arbeiten und Tätigkeitsfelder. Sie unterstützen eine eindeutige und nachvollziehbare Arbeits- und Ablaufplanung.

4.6.5 Interne und externe Fortbildungen

Es besteht ein ausführliches Angebot an innerbetrieblichen und externen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die allen Mitarbeitenden zugänglich ist.

Alle Pflegefachkräfte sind bzw. werden zur Sicherung der Qualität der stationären Hospizversorgung nach §39a SGB V in die Weiterbildungsmaßnahme „Palliativ-care“ für Pflegenden fortgebildet.

4.6.6 Supervisionen

Die supervidierende Begleitung aller hauptamtlich Mitarbeitenden ist fester Bestandteil des Personalmanagements. Supervisionen finden in der Regel alle sechs Wochen statt. Sie können aber auch außer der Reihe stattfinden, wenn der Bedarf besteht. Sie finden in der Arbeitszeit statt, die Teilnahme kann daher nur abgesagt werden, wenn sie begründet ist.

4.6.7 Qualitätszirkel in der Pflege

Der Qualitätszirkel besitzt keine feste personelle Besetzung und findet alle sechs Wochen statt. Standards werden erarbeitet, erneuert oder überprüft. Die Ergebnisse werden in der Teambesprechung zur endgültigen Festschreibung vorgestellt.

5. Hauswirtschaftskonzept

5.1 Verpflegung

Ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit ist es, unsere Hospizgäste bedürfnisorientiert und nach individuellen Wünschen entsprechend mit Speisen und Getränken zu versorgen. Damit unterstützen wir unser Ziel, dem Hospizgast die größtmögliche Lebensqualität zu ermöglichen. Die Verpflegung unserer Hospizgäste liegt in der Verantwortung des Pflege- und des Hauswirtschaftspersonals.

5.2 Essenszeiten

Essenszeiten werden im Wilhelminen-Hospiz grundsätzlich nicht vorgegeben. In einer palliativen Situation geht es darum, eine Versorgung anzubieten, die zur Steigerung der aktuellen Lebensqualität beiträgt. Unsere Hospizgäste haben deshalb die Möglichkeit, ihr gewünschtes Essen zu jeder Tages- und Nachtzeit einzunehmen. Die Mitarbeitenden der Hauswirtschaft, die Pflegekräfte und die ehrenamtlich Mitarbeitenden stehen zur Essensbereitung zur Verfügung.

5.3 Abfrage von Essenswünschen

Das Frühstück und das Abendessen werden, nachdem der Hospizgast einen Essenswunsch geäußert hat, von den Mitarbeitenden der Hauswirtschaft, den Pflegekräften und den ehrenamtlich Mitarbeitenden zubereitet und serviert. Jeder Gast hat die Möglichkeit aus verschiedenen Mittagsmenüs (der Fa. Hofmann) zu wählen. Die Abfrage nach Essenswünschen findet am Vormittag durch die Pflegekräfte und der Küchenleitung statt.

5.4 Getränkeversorgung

Den Hospizgästen stehen jederzeit kostenlose Warm- und Kaltgetränke zur Verfügung. Über das Angebot wird der Gast bei Einzug informiert. Sind Wunschgetränke nicht im Hause, werden diese besorgt.

5.5 Hauswäsche

Bettwäsche und Handtücher werden in ausreichender Menge zur Verfügung gestellt. Möchte ein Hospizgast seine eigene Bettwäsche benutzen, so ist dies möglich. Für infektiöse Wäsche stehen gesonderte Wäschesäcke zur Verfügung.

5.6 Persönliche Wäsche

Die persönliche Wäsche der Hospizgäste wird nach Möglichkeit von den An- und Zugehörigen gewaschen. Ist dieses im Einzelfall nicht möglich, wäscht das Personal die Wäsche (gegen ein kleines Aufgeld). Dafür stehen im Hospiz eine Waschmaschine und ein Trockner zur Verfügung.

5.7 Reinigung

Die Hausreinigung erfolgt durch unsere Mitarbeiter der Hauswirtschaft.

6. Psychosoziale Begleitung

Beratung und Seelsorge können von unseren Hospizgästen, deren Angehörige und Freunde in Anspruch genommen werden.

6.1. Sozialer Dienst

Für sie soziale Begleitung steht ihnen zwei Mitarbeitende von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00-17:30 Uhr und nach Vereinbarung zur Verfügung.

Die Mitarbeitenden des Sozialen Dienstes beraten den Hospizgast und dessen An- und Zugehörige bei der Aufnahme, unterstützt sie bei der Erledigung der notwendigen Formalitäten und steht für Beratungsgespräche während des Hospizaufenthalts zu Verfügung.

Die Seelsorge steht für Gespräche, spirituelle Begleitung und Rituale (Andachten, Aussegnungen) zur Verfügung. Jeden Mittwoch in der Zeit von 15:00-17:00 Uhr und nach Vereinbarung. Selbstverständlich wird auch der Kontakt zu Seelsorgern anderer Glaubensgemeinschaften hergestellt.

6.3. Ehrenamt

Das Ehrenamt bildet eine tragende Säule im Wilhelminen-Hospiz. Ehrenamtliche Mitarbeiter werden durch die Koordinatoren des Ambulanten Hospizdienstes geschult und begleitet.

6.4. Trauerbegleitung Erwachsene

Angehörige bzw. Personen, denen der Verlust eines nahen Menschen bevorsteht bzw. stattgefunden hat, suchen ggf. neben der Begleitung durch ihr persönliches Umfeld Unterstützung durch Personen oder Einrichtungen, die darauf eingestellt und vorbereitet sind. Das Wilhelminen Hospiz sieht seinen gesellschaftlichen Auftrag auch darin, Menschen, die nach dem Verlust eines ihnen nahen Menschen keine ausreichende Unterstützung im persönlichen Umfeld finden, einen Ort, Angebote und Personen bereit zu stellen, die professionell und ohne Kosten ihre Hilfe anbieten. Regelmäßig öffnet unser Trauer Café und es finden moderierte Gruppen für Trauernde statt, bei Bedarf auch Einzelgespräche, welche durch unsere Koordinatoren für Trauerarbeit organisiert und geleitet werden.

6.5. Anlaufstelle für Kinder, Familien und....

7. Kooperationen mit externen Berufsgruppen/ Dienstleistern

7.1 Zusammenarbeit mit niedergelassenen Ärzten

Eine professionelle palliativmedizinische Versorgung ist die Grundlage für eine größtmögliche Reduzierung von krankheitsbezogenen Beschwerden. Es besteht eine Hausärztliche Kooperationsvereinbarung mit der Praxis Dr. Sprekelsen in Langenhorn. Hausärzte die Versorgung Verantwortlich dafür ist der Hausarzt oder ggf. der Palliativarzt. Eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit ihm ist daher unerlässlich.

7.2 Weitere Kooperationen

- Flora-Friesland Apotheke, Niebüll
- GHD- Gesundheits GmbH
- Öbiz Flensburg
- Wäscherei „CWS Bocco“
- Palliative-Care-Netz, Flensburg

Jedem Gast ist es unbenommen, eigene Dienstleister (Apotheke, etc.) in Anspruch zu nehmen

8. Verbandsmitgliedschaften und Palliativ-Netzwerk

Das Wilhelminen-Hospiz Niebüll ist Mitglied im

- BPA (Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.)
- DHPV
- HPVSH